

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 46

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Der Bundesrat hat den Herrn Oberst Affolter, bisher Artillerie-Kommandant bei den Gotthardbefestigungen, zum Lehrer der Kriegswissenschaften am eidg. Polytechnikum ernannt.

— (Zweites Armeekorps.) Der Bundesrat hat in der Sitzung vom Montag (11. ds.) zum Kommandanten des zweiten Armeekorps (dritte und fünfte Division), in Ersetzung des verstorbenen Herrn Oberst Feiss, Oberst Berlinger (St. Gallen), gegenwärtig Kommandant der siebenten Division, gewählt.

— (Landentschädigung vom Truppenzusammenzug 1895.) Die Summe der Entschädigungen, welche der Bund für die beim letzten Truppenzusammenzug in den Kantonen Solothurn, Bern, Freiburg, Genf und Waadt entstandenen Beschädigungen zu zahlen hat, beläuft sich auf Fr. 45,300. Sie ist im Vergleich zu der grossen Ausdehnung des Territoriums, das die Truppen durchzogen und bei den bedeutenden Arbeiten, welche das Genie im Bezirk Echallens auszuführen hatte, eine bescheidene.

— (Bureaokratisches.) Im „Berner Intelligenzblatt“ (Nr. 265) schreibt ein hoher Militärbeamteter, dass im Laufe der letzten 4½ Jahre aus der Kanzlei des eidg. Militärdepartements hervorgegangen seien: 43 Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse und 291 Verordnungen, nicht gerechnet den von den Räten zurückgelegten Gesetzentwurf betreffend Truppenordnung, dessen Prüfung die nationalrätliche Kommission allein ein ganzes Jahr in Anspruch nahm; nicht gerechnet ferner die vom Volk am 3. ds. verworfenen revidierten Militär-Artikel der Bundesverfassung und nicht gerechnet endlich den Entwurf eines revidierten Militär-Organisationsgesetzes, zu welcher Arbeit Herr Bundesrat Frey seine letzten Ferien vom ersten bis zum letzten Tage verwendet hat.

Nach diesen Angaben käme auf zirka 5 Tage eine Verordnung und auf 36 Tage ein Gesetz. Es ist daher vieles befohlen und festgesetzt worden. Eine etwas geringere Thätigkeit in dieser Beziehung dürfte auf das Abstimmungsergebnis am 3. November keinen ungünstigen Einfluss ausgeübt haben.

Zürich. (Die Allgemeine Offiziersgesellschaft) hat am 5. ds. ihre Wintersitzungen begonnen. Der „Z. P.“ wird darüber geschrieben: Das Präsidium, Herr Oberstlieutenant Theodor Fierz, entrollte ein erfreuliches Bild über die Thätigkeit der Gesellschaft in der Saison 1894/95, aus dem wir zehn Vorträge und die gelungene Exkursion nach der Festung Luziensteig erwähnen müssen. Für die Winterkampagne 1895/96 sind eine schöne Anzahl der hervorragendsten Offiziere für Vorträge gewonnen. Das innere Leben der Gesellschaft soll auch durch Einrichtung von Diskussionsabenden und eventuell Organisation von Revolverschiessübungen, Kurs im Säbelfechten, in Terrainlehre und Croquieren gehoben werden. Die Besprechung des Abstimmungsergebnisses vom 3. November gab den höheren Offizieren Gelegenheit, den jüngeren Kameraden Ausdauer und doppelte Pflichttreue anzupfehlen. Diese würdigen Worte machten einen tiefen Eindruck. Noch manche Fragen wurden einlässlich besprochen und dem Vorstand überwiesen.

Schaffhausen. Am 23. Juni wurde anlässlich einer obligatorischen Schiessübung J. S., 23 Jahre alt, Landwirt, auf dem Schiessplatz durch die Unvorsichtigkeit eines Landsturmpflichtigen in das Bein geschossen. Der rechte Fuss musste infolge hiervon amputiert werden. Der Gemeinderat Dörflingen stellte nun das Gesuch, der Regierungsrat wolle bei den Bundesbehörden darum einkommen, dass dem S. eine Unterstützung seitens des Bundes verabreicht werde. Zur Begründung des Ge-

suches wird ausgeführt, dass der Verunglückte völlig unschuldig an dem Unfall und nicht genügend bemittelt sei, der Urheber ebenfalls unbemittelt sei, sodass er, wenn er auch wegen Fahrlässigkeit bestraft würde, den Verletzten nicht entschädigen könne; endlich, dass der Unfall bei einer obligatorischen Schiessübung vorgekommen sei. Seitens des Präsidenten des kantonalen Schiesskomites und seitens des Bezirkschiessoffiziers wird dieses Gesuch ebenfalls unterstützt und auch der Regierungsrat hält dasselbe für begründet, denn wenn auch der Unfall nicht im aktiven Dienste vorkam, so ist er doch bei einer obligatorischen Übung erfolgt, die in Beziehung auf Unfälle, die dabei vorkommen, dem eigentlichen Dienste gleichgestellt sein sollten. Es wird daher beschlossen, das Gesuch in empfehlendem Sinne an das Militärdepartement zu übermachen. (Bund.)

Ausland.

England. H. M. (Über die Armee-Reorganisation) schreibt die „United Service Gazette“ Nr. 3269: So lange das englische Kriegsdepartement mangelhaft eingerichtet ist, wird seine Wirksamkeit für die Armee ebenso wenig fruchtbringend sein, als für das Land die gute Verwertung des Geldes, welches für das Heer ausgegeben wird. Grosses Interesse wurde deshalb der im Oberhause gemachten Darlegung des Kriegssekretariates entgegengebracht, welche die Umriss des Planes der Regierung bei Umbildung des englischen Militärsystemes, die infolge des Rücktrittes des Herzogs von Cambridge stattfinden wird, entwickelt hat. Marquis von Landsdowne — es freut uns, dieses zu konstatieren — schlägt gleich Sir Henri Campbell-Bannermann vor, die Hauptpunkte des von der Hartington-Kommission gemachten Rapports als Grundlage zu benützen. Dieser Rapport wird als „eine genügende und autoritative Darlegung der Mängel, welche das gegenwärtige Militäradministrations-System aufweist“, bezeichnet. Diese Mängel sind, kurz gesagt, folgende: 1) eine zu grosse Centralisation und Verantwortung in der Hand des obersten Befehlshabers; 2) bei der Arbeitsverteilung unter die Spitzen der grossen Abteilungen der obersten Militärverwaltung wurde keine genügende Vorsorge in betreff der Pläne zur militärischen Verteidigung des Reiches als Ganzes oder zur Untersuchung grösserer Fragen der militärischen Politik getroffen; 3) ist dasjenige, von welchem die Mitglieder der Kommission als von dem beratenden Element sprechen, zu wenig beim Kriegsdepartement vertreten.

Das neue, vom Marquis von Landsdowne skizzierte System scheint gut auf Erreichung seiner Zwecke angelegt zu sein, die da sind: Verteilung der Verantwortung, auf eine bis jetzt unbekannte Weise, unter die Spitzen der grossen Militärabteilungen; bessere Verteilung der Arbeit des Generalstabes, damit die wirkliche Thätigkeit in dem Fache nicht mehr die ganze Zeit eines jeden Gliedes absorbiere; Erstellung endlich jenes beratenden Elementes, dessen Abwesenheit die Kommission bemerkte. Es wird nicht mehr eine Person alles zu besorgen haben: Heeresverwaltung, Ausführung der Befehle und Verordnungen, Inspektion aller Truppen Grossbritanniens, Belehrungen über Fragen der Militärverwaltung, Organisation und Vorbereitung für den Krieg, Ergänzungen in allen Branchen, Transport, zugleich mit Befestigungswesen der Länder, Abfassen der Gutachten über wichtige militärische Fragen, Reglemente, Gesetzesentwürfe u. s. w., ja selbst der Vorbereitungen für Revuen in London oder Aldershot. Es ist klar, dass ein System wie das bisherige unter modernen Verhältnissen niemals hätte erfolgreich wirken können, und dass

dieses unter einem weniger fähigen und thätigen obersten Befehlshabers als der Herzog von Cambridge, schon längstens die traurigsten Erscheinungen zu Tage gefördert hätte.

Die Grösse und Schwierigkeit der von der Regierung übernommenen Aufgabe wird — nach unserm Dafürhalten — nur von sehr wenigen im vollen Umfange gewürdigt. Wir betrachten es als eine besonders günstige Fügung, dass zwei so ausgezeichnete Männer wie Lord Landsdowne und Lord Wolseley die Ausarbeitung der dienstlichen Vorschriften zufällt. Wie ersterer kürzlich erwähnte, ist nichts so leicht als Kritik. Erst beim Beginn des Wiederaufbaues des zerstörten Werkes fangen die Schwierigkeiten an. Wir glauben leicht, dass das Kriegssekretariat förmlich überschwemmt worden sei an Projekten zur Reorganisation des Kriegsdepartements, von denen gewiss ein jedes in den Augen seines Erhebers als vollkommen erschien; einige waren vermutlich ebenso originell als drollig, obwohl verschiedene ganz wertvolle besondere Vorzüge besitzen. Die grösste Schwierigkeit besteht aber weniger im Ausfindigmachen verschiedener Mittel gegen bekannte, unserm Militärdienst anklebende Mängel, als vielmehr in einer Reorganisation unseres ganzen Armeesystems, damit dieses allmählich als vollendeter Organismus thätig werden kann.

Wir müssen bekennen, dass wir uns nie recht mit der Idee, unserem Heere einen Generalstabschef aufzupropfen, vertraut machen konnten und sind herzlich darüber erfreut, dass die gegenwärtige Regierung in der Verwerfung der diesbezüglich von der Hartington-Kommission gemachten Vorschläge mit unsern Ansichten übereinstimmt. Die Bewunderung der meisten Kommissionsmitglieder für das deutsche System und dessen unzweifelhaft treffliche Resultate hat sie bewogen, in unser ganz verschiedenes System Neuerungen einführen zu wollen, welche dazn nicht passen. Bis zum Augenblick, da England konskriptionsfähig wird, ist stets ein bedeutender Unterschied zwischen seiner freiwillig eingereihten Armee und den Heeren der Kontinentalstaaten. Ferner ist die von Lord Landsdowne ausgesprochene Befürchtung unzweifelhaft gut begründet, dass ein Stabschef mit Vollmachten ausgerüstet, wie die Hartington-Kommission sie vorschlägt, unfehlbar zum wirklichen Armeekommandanten werden würde, besonders in dem Falle, als kein Oberbefehlshaber ernannt werden sollte. Natürlich kann auch eine wahre Verantwortlichkeit von Seite der Spitzen der grossen Militär-Abteilungen nicht gefordert werden, wenn vorauszusehen ist, dass ihre Vorschläge durch solch' einen Offizier bei Seite gesetzt werden. Ferner muss der letztere — nach dem Wunsche der Kommission — besonderer Facharbeit ferne stehend, nach und nach zweifelsohne bei näherer Berührung mit der Armee auch deren Vertrauen verlieren.

Das Gefühl — man mag sagen was man will — spielt immer eine bedeutende Rolle, und wird die Beibehaltung des Titels eines obersten Befehlshabers sehr zweckmässig sein. Auf die Art und Weise, in welcher die Arbeit des Militärdepartements verteilt sein wird, durch das Kriegssekretariat bereits ausführlich spezifiziert, brauchen wir nicht zurückzukommen; wir möchten aber dennoch der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass mit einer angemessenen Arbeits- und Verantwortlichkeitsverteilung unter die Spitzen der Militärbehörden und anderen zweckmässigen Erleichterungen in der Thätigkeit des obersten Befehlshabers, diesem so viel Arbeit abgenommen werde, dass ihm Zeit und Aufmerksamkeit genug bleibe, um sie jener Pflichtensphäre zuwenden zu können, welche die Hartington-Kommission dem neuen Amt eines Stabschefs anweisen wollte. Der Umstand, dass es als notwendig erachtet wurde, neben der Schaffung so

vieler Departementsbehörden, dem neuen obersten Befehlshaber zwei Assistenz-Offiziere beizugeben, von denen einer sich mit dem Personal der Armee, der andere sich mit Kriegsvorbereitungen und Mobilisation befasst, — ist eine notwendige Verminderung der ungeheuren und unzusammenhängenden Verantwortlichkeit, welche auf den Schultern unseres gegenwärtigen volkstümlichen Chefs geruht hat. Die Vorschläge für Besetzung des von der Kommission so sehr befürworteten beratenden Elementes wird, wenn einmal ganz formuliert, die genaueste Erwägung verlangen. Konfusionen dagegen sind bei der beträchtlichen Anzahl der von der Kommission vorausgesetzten Ratgeber etwas nicht Unmögliches und liegt viel in der vom Herzog von Cambridge gepflegten Befürchtung, — dass zwei Räte schlimmer sein werden, als ein einziger. Etwas hoffentlich wird vorausgesehen und nicht erlaubt werden, die Möglichkeit nämlich der Einmischung irgend eines Beraters in die Kriegsoperationen. Inwiefern eine solche Einmischung in die Pläne eines im Felde kommandierenden Generals demselben hinderlich sein kann, lehren uns die von Malbrough und anderen darüber gemachten Erfahrungen.

Verschiedenes.

— (Aus dem Feldzuge 1870.) Von dem Regenbivouak bei Lauterbach in der Nacht zum 11. August 1870 giebt in der „Tägl. Rundschau“ ein ehemaliger Offizier der „Sechziger“ eine ausführliche Schilderung, der wir folgende Stellen entnehmen: . . . Gegen 6 Uhr bogen wir, vor uns ein Dorf — es war Lauterbach — von der grossen Strasse ab und betraten den völlig aufgeweichten Boden von Kartoffelfeldern. Gottlob, jetzt können wir uns zur Ruhe niederlassen, aber nur wie? Mit ängstlichen Blicken schauten wir bald auf den Himmel, bald auf den Boden, dann wieder auf unsere tiefende Kleidung. Richtig! Auf einem sanft abfallenden Kartoffelacker machte unser Regiment, nachdem es verschiedene Male hin und her gerückt war, um die beste Stelle auszuprobieren, endlich Halt und traf Vorbereitungen zur Lagerung. Die Gewehre wurden zusammengesetzt und die Tornister auf die oberen Kanten der Kartoffelfurchen zu zweien zusammengestellt, um sie möglichst vor eindringendem Wasser zu schützen. Die Furchen selbst hatten sich in kleine Giessbäche verwandelt und lustig plätscherte das fliessende Wasser in ihnen. Betrübte standen die Leute umher, denn von Hinlegen war keine Rede. Verdriesslich hörten sie, dass auf die Verpflegung noch gewartet werden müsste, da unvorhergesehene Zwischenfälle eingetreten seien. Aus dem grauen Zwielft des Abends wurde bald tiefdunkle Nacht, kein helleuchtender Stern erfreute das Auge, pechschwarz lastete der Himmel auf uns. Der Regen rieselte ununterbrochen weiter. Dabei hatten wir, da die Verpflegung ausgeblieben war, nichts zu essen, als Brotreste und den Bestand der eisernen Portion. Es wurde Mitternacht und es regnete weiter. Mit vielen Umständen wurden die Lagerfener brennend erhalten, aber eine wirkliche Flamme liess sich nicht erzielen; das Holz schwelte nur und erzeugte einen dicken, brenzlichen Qualm. Soweit es in diesem auszuhalten war, umstanden die Leute, die sich noch auf den Beinen zu halten vermochten, dicht die nur geringe Wärme ausstrahlenden glimmenden Holzscheite. So Mancher schlief im Stehen ein. Verlor ein Solcher das Gleichgewicht und fiel um, so riss er gleich eine ganze Portion anderer Schlummernder, wie eine Reihe Bleisoldaten, ebenfalls um. Dann ermunterte sich Alles, und ein guter Berliner Witz erweckte sogar vorübergehend Heiterkeit. Die meisten Mannschaften konnten sich vor Müdigkeit nicht